

Anlage 3

Curriculum Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte

Inhalt	Zeit Auffrischung
Einführung/Einleitung	15
Theoretischer Teil: Ertrinkungs- und Badetod	15
Theoretischer Teil: <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten bei Rettungen • Rettung durch Schwimmen • Abwehr von Umklammerung • Rettung mit Hilfsmitteln 	15
Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Reanimation (LSM)	
Bewusstlosigkeit/stabile Seitenlage	45
Kreislaufstillstand/HLW <small>(einschließl. Demonstration des AED entsprechend „Sicherheitsförderung im Schulsport (2013); 1.2 Organisation; 2. Punkt)</small>	45
Wassertiefe über 1,20 m	
<i>Durchführung gemäß der Handlungsanweisung</i> <ul style="list-style-type: none"> • von der Wasseroberfläche einen ca. 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen, • ca. 10 m weit tauchen, • Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen, • einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achsel-schleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen. Handhabung von Hilfsmitteln (u. a. Rettungsstange, Rettungsring)	135
Wassertiefe bis 1,20 m	
<ul style="list-style-type: none"> • einen ca. 5 kg schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckenbodens heraufholen und zum Beckenrand bringen, • eine Person schleppen. 	

Die Ausgestaltung obliegt der Ausbilderin, dem Ausbilder.

Es wird empfohlen, die Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte in Form eines Kompaktkurses anzubieten oder in Modulen in 3 x 2 oder 2 x 3 Unterrichtseinheiten.

Empfehlungen zur Durchführung der praktischen Inhalte der Rettungsfähigkeit in den 3 praktischen Unterrichtseinheiten im Schwimmbad

Die aufgezählte Reihenfolge der einzelnen schwimmerischen Bestandteile der Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit ist zufällig. Die Anordnung innerhalb der 3 praktischen Unterrichtseinheiten obliegt dem Ausbilder.

Einzige Ausnahme: Zum Einstieg in die Praxiseinheit(en) sollen die teilnehmenden Lehrkräfte eine **Strecke von 200 Meter schwimmen**, nachdem sie mit einem beliebigen Sprung ins Wasser gesprungen sind. Dies ersetzt das Vorlegen des Schwimmbadzeichens in Bronze. Lehrkräfte, die dies nicht schaffen, können die Rettungsfähigkeit nicht bescheinigt bekommen.

Von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 Kilogramm schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen

Empfehlung: Diese Gelegenheit nutzen, um die richtige Technik des Abtauchens zu erklären und vorzumachen.

Die Lehrkräfte darauf hinweisen, dass in dieser Lehrerfortbildung zum Erwerb/zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit nur die zu bescheinigende Leistung im „Kursbad“ abgeprüft wird. Im Erlass ist aber auch folgende immer gültige Aussage zu finden: „Die Lehrkraft muss jederzeit unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte (Wassertiefe, Strömung, Sicht, Temperatur etc.) in Not geratene Schülerinnen und Schüler erkennen, retten und wiederbeleben können. Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie diese Bedingung aktuell erfüllt. Sollte dies temporär, z.B. durch gesundheitliche Beeinträchtigungen der Lehrkraft, nicht gegeben sein, kann sie beim Schwimmen im Schulsport nicht verantwortlich eingesetzt werden.“

Dies gilt auch für die Wassertiefe der beim Schwimmunterricht genutzten Schwimmstätte.

Ca. 10 Meter weit tauchen

Empfehlung: Diese Übung kann mit oder ohne Startsprung ausgeführt werden. Die Teilnehmenden müssen sich aber ca. 10 Meter mit dem ganzen Körper unter Wasser befinden. Es sollte auf die sicherheitsrelevanten Themen wie Druckausgleich und Sicherung des Tauchenden (Beobachten, es taucht immer nur eine Person) eingegangen werden. Wenn die Zeit es zulässt, kann auch der richtige Taucharmzug erklärt werden.

Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen vermeiden bzw. sich aus diesen lösen

Empfehlung: Das Vermeiden von Umklammerungen im Wasser durchführen lassen und die beiden Befreiungsgriffe: Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff kurz erklären und im Wasser ausführen lassen. Den Schwerpunkt auf Vermeidung von Umklammerungen – ggf. den Einsatz von Hilfsmitteln zur Rettung legen; für das Erlernen der sicheren Anwendung der Befreiungsgriffe ist die Zeit nicht ausreichend.

Einen gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 Meter weit schleppen und an Land bringen

Empfehlung: Einen der explizit genannten Schleppgriffe erklären, vormachen und im Wasser ausführen lassen, sowie die verschiedenen Techniken, um jemanden an Land zu bringen, wie bei den Rettungsschwimmkursen üblich, erklären und durchführen.